



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Postfach 10 29 62 • 70025 Stuttgart

Untere Vermessungsbehörden
bei den Stadt- und Landkreisen,
Gemeinden nach § 10 VermG,
untere Flurbereinigungsbehörden bei den
Landkreisen sowie
Öffentlich bestellte Vermessungs-
ingenieurinnen und -ingenieure

Datum 31.10.2024
Name B. Leinss
Durchwahl 0711/95980-234
Gebäude Kienestr. 41, 70174 Stuttgart
Aktenzeichen LGL41-2823-11/7
(Bitte bei Antwort angeben)

Erfassungshinweise für tatsächliche Nutzungen im Liegenschaftskataster

Anlage (als Link): Erfassungshinweise für tatsächliche Nutzungen im
Liegenschaftskataster in Version 1.1 vom 31.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bezugnehmend auf den Einführungserlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) über die Verwaltungsvorschriften der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung vom 12. April 2022 (Az.: MLW16-28-161/1) sowie den Einführungserlass vom 7. Dezember 2023 (Az.: MLW16-28-161/3) gibt das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) im Auftrag des MLW die in der Anlage beigefügten Erfassungshinweise für tatsächliche Nutzungen im Liegenschaftskataster bekannt. Die angefügten Definitionen und Beispiele sollen der einheitlichen Handhabung aller Vermessungsstellen dienen.

Die Erfassungshinweise für tatsächliche Nutzungen sowie für die topographischen Objekte sind bei den Verwaltungsvorschriften (VwVLV und VwVLK) auf der LGL-Internetseite unter dem Link

https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Geoinformation/Vorschriften/#allgemeine_vwv

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://www.lgl-bw.de/datenschutz>
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.



Büchsenstraße 54 • 70174 Stuttgart • Telefon 0711 95980-0 • Telefax 0711 95980-700
poststelle@lgl.bwl.de • www.lgl-bw.de • www.service-bw.de

sowie auf der LGL-Intranetseite unter dem Link

<https://intranet.lgl.bwl.de/unsere-themen/liegenschaftskataster/fachvorschriften/>

zu finden.

Bitte beachten Sie folgende Anmerkungen:

- Die Hinweise bzw. Beispiele stellen eine Auswahl der wesentlichen Wertarten dar; diese sind nicht abschließend. Eine zukünftige bedarfsgerechte Fortschreibung – auch im Hinblick auf die Aktualisierung der TN mit alternativen Methoden und daraus resultierenden Hinweisen zu weiteren Wertarten – ist vorgesehen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Nummerierung in den Erfassungshinweisen zur TN derzeit nicht fortlaufend ist.
- Rückmeldungen zu diesen Erfassungshinweisen TN seitens der Vermessungsstellen sind willkommen. Hierzu wäre es hilfreich, wenn Sie mit konkreten Beispielen unterlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Wiese

Leiter des Referats 41 „Grundsatzangelegenheiten“